

# Brandschutz

## Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Durch bauliche und organisatorische Maßnahmen wird die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindert.

Alle Personen können sich im Brandfall sicher verhalten.

### Brandursachen sind beispielsweise:

- technische Ursachen, wie Kurzschluss in einem defekten Elektrogerät
- Fahrlässigkeit, wie eine unbeaufsichtigte brennende Kerze
- Brandstiftung, etwa durch Kinder, die mit Streichhölzern spielen

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Es wird zwischen vorbeugendem Brandschutz, Brandbekämpfung und Notfallmaßnahmen unterschieden. Lassen Sie sich von der örtlichen Feuerwehr, der zuständigen Baubehörde, von Planungsunternehmen oder anderen Brand- und Arbeitsschutzfachleuten beraten.

Ein **Brandschutzkonzept** und eine darauf abgestimmte **Brandschutzordnung** sollen verhindern, dass in einer Gefahrensituation jemand zu Schaden kommt.

### Brandschutzkonzept

Ein Brandschutzkonzept führt alle erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zusammen, um den Ausbruch eines Brandes und dessen Ausbreitung zu verhindern und eine rechtzeitige Rettung zu ermöglichen.

Prüfen Sie zunächst, ob es bereits ein Brandschutzkonzept für Ihre Kindertagesstätte oder Ihre Bildungseinrichtung gibt.

Ist dies der Fall, sollte das Brandschutzkonzept mit der aktuellen oder der geplanten Nutzung hinsichtlich folgender Punkte abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden:

- Welche Brandabschnitte, Nutzungsbereiche und Flucht- und Rettungswege sind ausgewiesen?
- Entsprechen diese den aktuellen Vorschriften?
- Welchen baulichen Schutz bietet das Gebäude?
- Sind weitere ergänzende Maßnahmen erforderlich?



Wenn es kein Brandschutzkonzept gibt, sollten Sie diese Fragestellungen für sich beantworten und ein solches Konzept erstellen (lassen). Dafür beurteilen Sie, inwiefern die baulichen Gegebenheiten in Ihrem Gebäude, zum Beispiel als Brandabschnitte und Flucht- und Rettungswege, geeignet sind, und legen solche Bereiche fest. Gegebenenfalls ist dazu eine bauliche Nachrüstung notwendig. Unterstützung bei der Begutachtung des Gebäudes und bei der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes bieten die örtliche Feuerwehr, Baubehörden oder Brandschutz-Unternehmen.

Im Folgenden finden Sie einige Anhaltspunkte, die für den Brandschutz relevant sind. Lassen Sie sich auf jeden Fall professionell beraten.

<b>Baumaterialien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwenden Sie beim Neubau oder bei Renovierungen möglichst nicht brennbare oder zumindest schwer entflammbare Baustoffe.</li></ul>
<b>Flucht- und Rettungswege/Notausgänge</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Flucht und Rettungswege müssen rauchfrei bleiben und frei von Brandlasten sein. Flure im Verlauf von Fluchtwegen müssen freigehalten und dürfen nicht verengt werden.</li><li>• Bei Einrichtungen mit mehreren Etagen sollte ein zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg vorhanden sein, der ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führt. Dies kann beispielsweise eine Nottreppe, ein Balkon oder ein Podest sein.</li><li>• Notausgänge müssen jederzeit ohne Hilfsmittel zu öffnen sein und in Fluchtrichtung aufschlagen.</li><li>• Die Ausbreitung von Rauch und Feuer kann durch rauchdichte Türen, Wände und Decken verhindert werden. Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht außer Funktion gesetzt werden, wie zum Beispiel durch das Feststellen mit Holzkeilen.</li></ul>
<b>Zufahrten/Zugänge</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zufahrten und Zugänge einer Kindertagesstätte oder einer Schule müssen entsprechend geplant und stets freigehalten werden. Berücksichtigen Sie auch genügend Platz für abholende Eltern.</li><li>• Stimmen Sie mit der Feuerwehr die Lage der Zufahrten, Zugänge und Anleiterpunkte ab.</li></ul>
<b>Küchen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sichern Sie die Stromversorgung der Elektrogeräte in Küchen gegen unbefugtes Benutzen durch Kinder, zum Beispiel durch zentrale Schlüsselschalter für die gesamte Stromversorgung der Küche.</li><li>• Elektrogeräte, die eine hohe Temperatur erzeugen, zum Beispiel Wasserkocher oder Toaster, sollten nur auf einer nicht brennbaren Unterlage aufgestellt werden.</li></ul>
<b>Brandlasten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verhindern Sie die Ausbreitung eines Brandes, indem Sie auf brennbares Material möglichst verzichten. Zu den sogenannten Brandlasten gehören Papierkörbe, Sitzecken, Holz- oder Kunststoffverkleidungen, Elektrogeräte.</li></ul>

Als Dekorationsmaterial werden häufig Lampen oder Lichterketten verwendet (siehe auch Sichere Seiten „**Elektrische Geräte und Anlagen**“). Die durch die Leuchtkörper entstehende Wärme kann besonders Synthetikstoffe oder Papier entzünden. Deshalb sollten Dekorationen aus nicht brennbaren beziehungsweise schwer entflammbaren Materialien bestehen. Kunststoffe beziehungsweise Kunstfasern sollten vor allem in Deckennähe (beispielsweise für Baldachine) nicht verwendet werden. Sicherheitsabstände von Lampen zu brennbaren Materialien müssen unbedingt beachtet werden.

## Lampen/Dekoration

Auch wenn von der zuständigen Baubehörde nicht überall gefordert, empfiehlt sich auch in Kindertageseinrichtungen der Einbau von – durch den Verband der Sachversicherer (VdS) geprüften – Rauchwarnmeldern, insbesondere in Räumen, in denen sich Kinder möglicherweise allein aufhalten, wie etwa in Fluren, offenen Treppenräumen, in Schlafräumen, in Lagerräumen.

## Rauchmelder

### In Schulen

- Es sind fest installierte Alarmierungseinrichtungen vorgeschrieben, die bei Stromausfall mit einer Sicherheitsstromversorgung oder im Handbetrieb funktionieren müssen. Das Alarmsignal muss sich deutlich vom Pausenton unterscheiden.
- Es muss eine Alarmierungsstelle mit Telefon eingerichtet sein.

## Alarmierungseinrichtungen

### In Kindertagesstätten

- In größeren mehrgeschossigen Einrichtungen sind fest installierte Alarmierungseinrichtungen mit optischen und akustischen Warneinrichtungen mit automatischer Auslösung über Rauchmelder oder aber über Druckknopfmelder vorgeschrieben.
- In kleinen Einrichtungen werden Handsirenen, die in der Nähe eines frei zugänglichen Telefons und an zentraler Stelle deponiert werden, empfohlen.

- Pro Etage muss mindestens ein Feuerlöscher an einem deutlich gekennzeichneten Standort vorhanden sein. Die Entfernung zum Feuerlöscher darf maximal 20 m betragen.
- Er sollte maximal 6 bis 9 kg wiegen und in Griffhöhe angebracht sein.
- Die Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre von Sachkundigen geprüft werden.
- Zu empfehlen sind Wasser- oder Schaumlöscher der Brandklassen A und B.
- Für Küchen sind Löscher mit der Kennzeichnung F geeignet. Wasser-, aber auch Schaumlöscher, die Wasser enthalten, dürfen nicht bei Fett- und Ölbränden verwendet werden. Achtung, Fettexplosion!
- Die Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher ist abhängig von der Brandgefährdung und der Grundfläche pro Etage:
  - Als Grundausstattung bei einer Grundfläche von bis zu 100 m<sup>2</sup> sind Feuerlöscher mit einer Gesamtkapazität von 9 LE (= Löschmitteleinheiten) vorzusehen. Für jede weiteren 100 m<sup>2</sup> kommen 3 LE hinzu.
  - Für Räume mit einer erhöhten Brandgefährdung sind zusätzliche Feuerlöscher vorzusehen.
  - Bei der Ermittlung der erforderlichen Art und Anzahl kann Ihnen die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Fachhandel helfen.

## Feuerlöscher

## Brandschutzordnung/Alarmplan

In der Brandschutzordnung werden alle für die Einrichtung geltenden organisatorischen Regelungen zusammengefasst. Etwa wie ein Brand verhindert werden kann, wie sich Ausbreitung und Folgen begrenzen lassen und wie die betroffenen Menschen in Sicherheit gebracht werden können.

Jede Einrichtung muss eine individuelle Brandschutzordnung mit einem darin integrierten Notfallplan (Alarmplan) erstellen. Bei Schulen muss dies in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der örtlichen Feuerwehr erfolgen. Die Gliederung einer Brandschutzordnung ist genormt. Sie besteht aus den drei Teilen A, B und C. Zuständige Feuerwehren und andere Brand- und Arbeitsschutzfachleute können Sie bei der Erstellung der Brandschutzordnung unterstützen.

Die Alarmvorkehrungen greifen auch bei Bombendrohungen oder anderen kriminellen Delikten.



Brände verhüten –  
Verhalten im Brandfall  
(BGW 22-00-012)

Teil A (Alarmplan, zum Beispiel Aushang der BGW) richtet sich an alle Personen, die sich beispielsweise in einer Schulanlage, einer Kindertagesstätte oder einem Heim aufhalten, auch wenn sie sich nur kurzzeitig dort aufhalten, zum Beispiel Gäste, abholende Eltern. Der Alarmplan muss frei zugänglich ausgehängt und allen Beschäftigten bekannt sein.

Teil B richtet sich an Personen, die sich regelmäßig in den Gebäuden aufhalten, wie Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Er ergänzt den Teil A und muss in geeigneter Form bekannt gemacht werden (zum Beispiel in Unterrichts- beziehungsweise Gruppenräumen, im Lehrerzimmer, Intranet). Er sollte Informationen über Brandverhütung, Brand- und Rauchausbreitung, Flucht- und Rettungswege und Sammelplätze, möglichst mit dem Grundriss des Stockwerks, in dem man sich befindet, sowie den entsprechenden Fluchtwegen anzeigen. Außerdem sollten kurz die wichtigsten Verhaltensregeln aufgeführt werden, wie man einen Brand meldet, welche Alarmsignale und Anweisungen zu beachten sind und wie man einen Brand löschen kann. Auf Grundlage des Teils B sind alle Betroffenen regelmäßig zu unterweisen.

Teil C richtet sich an Personen, denen besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen wurden, zum Beispiel die Heim-, Schul- oder Kita-Leitung, Lehrkräfte sowie Brandschutz-helferinnen- und -helfer. Hier wird festgelegt, wer Verantwortung für die Planung, Durchführung und Überwachung des vorbeugenden Brandschutzes übernimmt:

- Wer ist mit der Räumung des Hauses betraut?
- Wer überprüft, dass alle anwesenden Personen das Gebäude verlassen haben?
- Wer organisiert, dass kleine Kinder, hilfsbedürftige oder behinderte Personen in Sicherheit gebracht werden?
- Wer öffnet die Zufahrt zum Grundstück?
- Wer weist die Feuerwehr ein und steht für Fragen zur Verfügung?

Im Folgenden finden Sie einige Anhaltspunkte, die bei der Erstellung der Brandschutzordnung berücksichtigt werden sollten:

Bei einem offenen Feuer muss immer ein sicherer Abstand zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Eine brennende Kerze beispielsweise darf nie unbeaufsichtigt bleiben. Adventskränze sollten auf einer nicht brennbaren Unterlage stehen, zum Beispiel einer Tortenplatte aus Glas. Teelichter können zum Beispiel in wassergefüllten Gläsern oder Windlichtern aufgestellt werden. Eine Löschdecke sollte griffbereit sein. Prüfen Sie vor dem Verlassen des Raumes oder des Gebäudes immer, ob alle Kerzen gelöscht sind.

#### Offenes Feuer

- Beschäftigte, die zu Brandschutzhelferinnen beziehungsweise Brandschutz Helfern ausgebildet sind, übernehmen im Falle eines Brandes Aufgaben wie:
  - Evakuierung des Gebäudes.
  - Verhalten an Sammelplätzen.
  - Bekämpfung von Entstehungsbränden (Umgang mit dem Feuerlöscher).

#### Ausbildung von Brandschutz Helfern/ Brandschutz- helferinnen

Die Zahl der Brandschutzhelferinnen und Brandschutz Helfer ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. In der Regel sind 5 Prozent der Beschäftigten, mindestens eine Person, ausreichend.

Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten regelmäßig, welche Gefahren bestehen und wie sie sich im Notfall verhalten:

#### Unterweisung aller Beschäftigten

- Lehrkräfte und das Personal in Schulen können mit der örtlichen Feuerwehr trainieren, wie sie Feuerlöscheinrichtungen bedienen und wie sie Entstehungsbrände bekämpfen. Sie sollten regelmäßig in Brandschutzseminaren zu folgenden Themen geschult werden:
  - Gefahren durch einen Brand,
  - Grundlagen der Verbrennung,
  - Erkennen von Brandursachen,
  - Brand- und Rauchausbreitung,
  - vorbeugende Schadensverhütung,
  - Einsatz von Feuerlöschmitteln und
  - spezifische Gegebenheiten der Einrichtung.
- Außerdem sollte auch das Verhalten von Kindern in Notsituationen angesprochen werden. Statt vor der lebensbedrohlichen Gefahr zu flüchten, begeben sie sich unbewusst in Gefahr und verstecken sich unter Betten, hinter Möbeln, in Schränken oder Nischen. Auch Feuerwehrleute mit Atemschutzgeräten können die Kinder verängstigen.

## Alarmproben/ Räumungsübungen

### In Schulen

- Lassen Sie Räumungsübungen mindestens zweimal jährlich durchführen. Die erste sollte angekündigt werden und muss innerhalb von acht Wochen nach Schuljahresanfang und nach einer Unterweisung der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Bei der Unterweisung sollten allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes besprochen werden. Die örtliche Feuerwehr kann dabei unterstützen. Die zweite kann ohne Ankündigung erfolgen.
- Die örtliche Feuerwehr muss mindestens einmal jährlich zu einer Alarmprobe eingeladen werden. Alarmproben und deren Auswertung müssen (mit Feststellung der Vollständigkeit) dokumentiert werden.

### In Kindergärten

- Lassen Sie Räumungsübungen mindestens zweimal jährlich durchführen. Sie sollten selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Erziehung sein. Die örtliche Feuerwehr sollte bei mindestens einer Übung hinzugezogen werden. Übungen sollten dokumentiert und ausgewertet werden. Zur Feststellung der Vollständigkeit eignen sich beispielsweise Gruppentagebücher, die fortlaufend im Tagesverlauf aktualisiert werden.

## Notfallmaßnahmen

Wenn Sie eine Kindertageseinrichtung oder eine Schule leiten, müssen Sie folgende Regelungen treffen:

- Wie erfolgt die Rettung von Kindern, Schülerinnen und Schülern?
- Wann und wohin evakuere ich?
- Wann sind welche Brandschutzübungen erforderlich?
- Sind Flucht- und Rettungspläne ausgehängt?

## Brandschutz gut organisieren – Tipps für die Praxis

- Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sind bestellt und ausgebildet.
- Brandschutzübungen werden durchgeführt und ausgewertet.
- In Schulen sollte ein fester Sammelplatz für jede Klasse festgelegt werden.
- Größere Kindertagesstätten sollten mehrere Sammelpunkte mit einprägsamen Piktogrammen außerhalb des Gefahrenbereichs ausweisen. Von hieraus können die Kinder begleitet von ihren Erzieherinnen und Erziehern das Gelände sicher verlassen.